

Benutzungsordnung für das DAV – Naturfreunde- Kletterzentrum Bayerwald

(im folgenden Kletterzentrum oder bwm genannt)

1. Benutzungsberechtigung

1.1 Nur befugte Personen dürfen im Kletterzentrum klettern. Als befugt gelten Personen, die über die nötigen Kletter- und Sicherungskennnisse verfügen und die Anerkennung der Nutzungsbestimmungen unterschrieben haben. Außerhalb der schulischen Nutzung durch das Joseph-von-Fraunhofer-Gymnasium müssen sie eine auf den Tag und ihren Namen ausgestellte Eintrittskarte des Betreibers Bayerwald Media GmbH vorweisen können

1.2 Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Geburtsdag) dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, benutzen. Ausnahmen regelt Ziffer 1.3.

Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Kletteranlage auch ohne Begleitung der Eltern oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen. Die Einverständniserklärungen, die ausschließlich zu verwenden sind, liegen im Kletterzentrum aus oder können auf unserer Homepage www.kletterzentrum-bayerwald.de herunter geladen werden.

1.3 Bei Gruppen ist der jeweilige Leiter der Gruppe dafür verantwortlich, dass die Benutzerordnung von allen Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig eingehalten wird. Leiter/innen einer Gruppe müssen volljährig sein. Eine Benutzung der Kletteranlage kann nur dann erfolgen, wenn die veranstaltende Organisation für alle minderjährigen Teilnehmer eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten hat.

1.4 Die Kletteranlage dient ausschließlich dem Zweck des Kletterns und damit unmittelbar verbundenen Aktivitäten.

2. Zutritt

Die Kletteranlage darf nur während den vorgesehenen Öffnungszeiten benutzt werden. Einzelheiten zu Öffnungszeiten und Belegung regelt der Hallennutzungsplan. Das Joseph-von-Fraunhofer-Gymnasium, die Bayerwald Media GmbH oder deren Beauftragte sind berechtigt, die Benutzer zu kontrollieren. Die Zuständigkeit ist hierbei gemäß Hallennutzungsplan geregelt.

3. Haftung-Kletterregeln

3.1 Der Aufenthalt in und die Benutzung des Kletterzentrums, insbesondere das Klettern erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Dies gilt auch für die Teilnahme an Kursen.

Die Benutzung von geliehener Ausrüstung des Kletterzentrums geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr. Der Leihnehmer ist für die Überprüfung auf Beschädigungen verantwortlich und hat diese unverzüglich dem Personal des Kletterzentrums zu melden.

3.2 Eltern und Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder bzw. die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Kletteranlage besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern bzw. aufsichtspflichtigen Personen eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben.

Kinder sind während ihres gesamten Aufenthalts in der Kletteranlage zu beaufsichtigen. Das Spielen, Laufen und Toben im Kletter- und Boulderbereich und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Kletterer herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgestellt werden.

3.3 Zur Sicherung müssen alle Zwischensicherungen und Umlenkvorrichtungen eingehängt werden. Durch die Benutzung der Kletteranlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt. Im eigenen Interesse ist deshalb eine anerkannte Sicherungstechnik zu verwenden. Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik selbst verantwortlich.

Beim Klettern im Toprope (d.h. das Seil ist ausschließlich im Umlenkpunkt eingehängt), Nachstieg (d.h. das Seil ist in allen Zwischensicherungen eingehängt) oder Vorstieg sind jeweils beide Umlenkarabiner einzuhängen.

In den überhängenden Bereichen darf wegen der Auspendelgefahr nicht Toprope geklettert werden. Nachstieg ist möglich, wenn alle vorhanden Zwischensicherungen eingehängt sind und der Kletterer an dem Seilende klettert, das in den Zwischensicherungen eingehängt ist.

3.4 Bouldern

Das Klettern ohne Seil ist ausschließlich in dem dafür vorgesehenen Bereich (über Weichbodenmatten) erlaubt. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen den Boulderbereich ausschließlich im Rahmen des Schulbetriebes, offizieller Kletterkurse und Trainingsveranstaltungen unter Anleitung einer fachlich ausgebildeten Aufsichtsperson (siehe Punkt 1.3) benutzen.

3.5 Veränderungen-Beschädigungen

Es dürfen keinerlei Veränderungen an Griffen, Tritten, Haken u.ä. vorgenommen werden. Beschädigungen und lose oder wackelige Griffe/ Tritte sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden.

4. Umkleiden-Toiletten

Der Zugang von Umkleiden, Waschräumen und Toiletten ist über den Außenhof und nicht durch die Sporthalle

5. Sauberkeit/Ordnung/Hygiene

- Barfußklettern oder das Klettern in Strümpfen ist verboten. Zum Klettern müssen Kletterschuhe oder geeignete Hallensportschuhe benutzt werden.
- Im gesamten Kletterzentrum sind Schuhe zu tragen.
- Im Boulderbereich darf nicht mit freiem Oberkörper ("Offshirt") geklettert werden.
- Glasflaschen sind im gesamten Kletter- und Boulderbereich und den Umkleiden verboten.
- Die Anlage und das Gelände um die Anlage sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln.
- Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist verboten.
- Fahrräder müssen auf den vorgesehenen Parkplätzen vor der Anlage abgestellt werden.
- Offenes Feuer ist in der Anlage untersagt. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten.
- Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Für verloren gegangene und beschädigte Gegenstände (z.B. Kleidung, Ausrüstungsgegenstände, usw.) wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den Umkleiden untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen. Nicht geleerte Schränke werden kostenpflichtig (EUR 25.-) geleert. Fundsachen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 2 Monaten entsorgt.
- Im gesamten Kletter- und Boulderbereich dürfen keine Rucksäcke, Taschen, Flaschen oder anderen Gegenständen abgestellt werden. Bitte die Regale an der Eingangstreppe oder Ablagen in den Umkleiden benutzen.

6. Datenschutz

bwm gewährleistet die datenschutzrechtliche Sicherheit der vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten und beachtet die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere das Teledienstschutzgesetz (TDDSG) sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

bwm unterrichtet hiermit den Kunden, personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies für die Durchführung des Leistungsumfanges des Auftrages notwendig ist. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten von bwm gespeichert, übermittelt, gelöscht und gesperrt werden, soweit dies unter Abwägung der berechtigten Belange des Kunden und zur Erfüllung des Rechtsgeschäfts notwendig ist

7. Hausrecht

Das Hausrecht über die Kletteranlage üben das Joseph-von-Fraunhofer-Gymnasium, sowie die Geschäftsführung der Bayerwald Media GmbH und die von ihr Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

7.1 Wer gegen die Benutzungsverordnung verstößt, kann dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. Das Recht des Joseph-von-Fraunhofer Gymnasiums und der Bayerwald Media GmbH, darüber hinaus gehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

Cham, den 12.08.2019

Wolfgang Brückl
Geschäftsführung



Bayerwald Media GmbH

Kirchplatz 10
D-93482 Pemfling
☎ +49 (0) 99 71 - 9 96 98-0
☎ +49 (0) 99 71 - 9 96 98-29

Geschäftsführer

Wolfgang Brückl
Stefan Wistuba
✉ info@bayerwaldmedia.de
🌐 www.bayerwaldmedia.de

HRB: 10845
Amtsgericht Regensburg
Steuer-Nr.: 211/122/10498
Ust.-ID.: DE 81 49 37 200

Sparkasse Cham

Kontonummer: 120 127 634
Bankleitzahl: 742 510 20
IBAN: DE66742510200120127634
BIC-Swift: BYLADEM1CHM